

welchen diese Abgabe an die Grundherrschaft noch bezahlt werden muß, hat inzwischen längst der Staat übernommen, der seinerseits auch wieder einiges Schutgeld unter den Namen Gewerbesteuer, Personalsteuer u. dgl. verlangt. Offenbar kommen dadurch diese Leute in ein Mißverhältniß gegen andere Staatsbürger, welches hier um so greller hervortritt, weil der Staat zugleich der Grundherr dieser Gemeinden ist und also für den einen Schutz sich zweimal bezahlen läßt. Wenn eine Bitte gerecht ist, so ist es diese, und zwar um so mehr, als die Betheiligten in der Mehrzahl arme Strumpfwirker sind, welche diese Abgabe, wenn sie auch gering ist, doch hart trifft, und ich gestatte mir daher, diese Petition der geehrten Kammer angelegentlichst zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident Braun: Ich schlage vor, diese Petition der dritten Deputation zu überweisen, welcher bereits verwandte Eingaben vorliegen. — Wird einstimmig beschlossen.

4. (Nr. 783.) Petition des Turnrathes zu Zittau, Heinrich Julius Kammel und Gen., um eine Unterstützung von dem zu Förderung des Turnwesens ausgesetzten Dispositionsquantum. (Hierzu 25 Exemplare des Statuts und der Turnordnung für die Turnanstalt zu Zittau.)

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Diese Petition enthält zwei Abschnitte; in dem einen bezieht sie sich auf das Materielle des Turnens überhaupt und schließt sich theils der Gesamtpetition des Dresdner Turnvereins an, theils giebt sie Modificationen an, welche sie in Bezug auf diese Petition wünscht. Der zweite Theil der Petition betrifft einen Finanzgegenstand; es wird darin dargestellt, daß im vorigen Jahre in Zittau ein Turnverein von 300 Personen, meistens Familienvätern, zusammengetreten ist, welcher unter Gewährung der nöthigen Mittel einen Turnlehrer angestellt und im September vorigen Jahres einen Turnplatz eröffnet habe. Sechshundert Böglinge nehmen Theil an diesem Unterrichte, und zwar aus den verschiedenen zahlreichen Schulanstalten Zittau's, der Bürgerschule, der technischen Schule, des Seminars, des Gymnasiums, der Freischule, alle genießen dort unentgeltlichen Unterricht. Ist allgemein bekannt, daß Zittau sowohl aus Commun- wie aus Privatmitteln die dortigen Anstalten auf das beste und reichlichste unterstützt, so wird gewiß die Bitte nicht ungerecht oder unbillig erscheinen, daß zu Beförderung des Turnunterrichts aus Staatscassen ein angemessener Beitrag gewährt werde, zumal dies bei vielen ähnlichen Anstalten geschieht. Ich empfehle daher diese Petition zu geneigter Berücksichtigung der verehrten Kammer.

Präsident Braun: Die das Turnwesen betreffenden Petitionen liegen der vierten Deputation vor, und wenn auch die vorliegende Eingabe einen Finanzpunkt enthält, so glaubt doch das Directorium vorschlagen zu müssen, sie an die vierte Deputation zu verweisen, indem diese wegen des einschlagenden Finanzpunktes sich mit der zweiten Deputation in Bernehmen setzen kann. Will daher die Kammer diese Petition an die vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 784.) Petition der Klemptnerinnungen zu Zittau, Bauhen und Camenz, Friedrich Wilhelm Otto und Gen., um Aufhebung des den erzgebirgischen Blechwaarenhändlern in der Oberlausitz zeither gestattet gewesenen Hausirhandels.

Präsident Braun: An die vierte Deputation, welcher bereits ähnliche Eingaben vorliegen.

6. (Nr. 785.) Protocollextract der ersten Kammer vom 11. December 1845 und 2. Januar 1846, betreffend die Beilegung der die gewöhnliche Frist ausgelegenen Petition Blesky's zu Bauhen.

Präsident Braun: Der Kammer wird hiermit vorgeschlagen, diese Eingabe auf sich beruhen zu lassen. — Man ist damit allgemein einverstanden.

7. (Nr. 786.) Desgleichen vom 20. December 1845 und 2. Januar 1846, desgleichen der Petition Karl August Kösch's zu Paunsdorf und Gen.

Präsident Braun: Diese Eingabe gelangte zuerst an die dießseitige Kammer, und wurde, weil der andern Kammer das Allerhöchste Decret, die Herabsetzung der Salzpreise betreffend, vorlag, damals an die erste Kammer abgegeben. Die erste Kammer hat sich derselben nun aber nicht angenommen, der Gegenstand ist bei uns so weit vorgerückt, daß er als beendet anzusehen sein dürfte, da eine Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen über das neue, das Salzwesen regulirende Gesetz stattgefunden hat, und daher glaubt das Directorium unter diesen Umständen nichts Anderes vorschlagen zu können, als diese Petition beizulegen.

Abg. Joseph: Diese Petition, welche durch mich an die Kammer gelangte, betrifft noch einen besondern Gegenstand, welcher nicht in nothwendigem Zusammenhange mit der Vorlage der Regierung über Herabsetzung der Salzpreise steht. Sie betrifft nämlich auch den Vertrag, welcher mit der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie über den Transport des Salzes abgeschlossen worden ist, und in so fern glaube und beantrage ich, daß diese Eingabe noch der zweiten Deputation zugewiesen werden möchte.

Präsident Braun: Ich werde die Eingabe der Kammer vortragen lassen, und bitte den Herrn Secretair, sie vorzulesen.

(Der Secretair Hensel trägt die Petition vor.)

Präsident Braun: Das Directorium hat den so eben gethanen Vorschlag deswegen machen zu müssen geglaubt, weil es davon ausgegangen ist, daß bereits während der Berathung über den fraglichen Gegenstand Seiten der hohen Staatsregierung zugesichert worden ist, daß eine möglichst größere Concurrenz bei diesem Gegenstande werde zugelassen werden. Da nun die Concurrenzzulassung von der Staatsregierung, wie das Directorium glaubt, bereits zugesichert worden ist, so machte es den Vorschlag, diese Petition beizulegen. Vielleicht ist der anwe-